

Amtsblatt für das Amt Peitz

Amtske lopjeno za amt Picnjo mit seinen Gemeinden Drachhausen, Drehnow, Heinersbrück, Jänschwalde, Tauer, Teichland, Turnow-Preilack und der Stadt Peitz

Jahrgang 19, Nummer 7, Peitz, den 26. Mai 2010

IMPRESSUM

Herausgeber: Amt Peitz

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Die Amtsdirektorin des Amtes Peitz, Elvira Hölzner, 03185 Peitz, Schulstraße 6,

Telefon (03 56 01) 38 -0, Telefax: (03 56 01) 38 -170

Redaktion: Telefon (03 56 01) 38 -115, Telefax: (03 56 01) 38 -177

www.peitz.de, peitz@peitz.de

Druck und Verlag:

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0, Telefax: (0 35 35) 4 89 -1 15 Das "Amtsblatt für das Amt Peitz/Amtske lopjeno za amt Picnjo mit seinen Gemeinden Drachhausen, Drehnow, Heinersbrück, Jänschwalde, Tauer, Teichland, Turnow-Preilack und der Stadt Peitz" erscheint mindestens einmal Monat, jeweils Mittwoch mit einer Auflage von 5.344 Stück und wird an alle erreichbaren Haushalte im Amt Peitz kostenlos verteilt.

Einzelexemplare sind kostenlos beim Herausgeber oder gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Darüber hinaus kann das Amtsblatt zum Jahrespreis von 57,16 Euro (inkl. MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden.

Seite 8

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachungen

Sprechstunden der Bürgermeister

Gemeinde Teichland Satzung über die Benutzung des Erlebnisparks einschließlich der Regelungen der Entgelte	Seite 2
Gemeinde Turnow-Preilack Repräsentationssatzung	Seite 3
Landkreis Spree-Neiße Bekanntmachung einer öffentlichen Auslegung	Seite 4
Landesamt Bergbau, Geologie und Rohstoffe Bekanntmachung: Wasserrechtliche Erlaubnis	Seite 4
Sonstige Amtliche Mitteilungen Adresse/Sprechstunden Einladung zur 8. Sitzung der Verbandsversammlung des TAV Bekanntmachungen 9. Sitzung des Seniorenbeirates Bekanntmachungen der Beschlüsse der Gemeindevertretungen	Seite 5 Seite 5 Seite 5 Seite 5
Bekanntmachungen 9. Sitzung des Seniorenbeirates	Seite 5

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Gemeinde Teichland

Satzung der Gemeinde Teichland

über die Benutzung des Erlebnisparks einschließlich der Regelungen der Entgelte für dessen Benutzung

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf.) vom 18. Dezember 2007 (GVBI. I/07 S. 286), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBI. I/08, S. 202, 207) und des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBI. I/04 S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 02.10.2008 hat die Gemeindevertretung Teichland in ihrer Sitzung am 13.04.2010 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich und Zweck der Satzung

(1) Der Erlebnispark ist eine kommunale Einrichtung der Gemeinde Teichland. Der Park befindet sich im Ortsteil Neuendorf in der Straße "Am Erlebnispark".

Besondere Einrichtungen des Parks können verpachtet werden. Dazu sind gesonderte Verträge abzuschließen. Im Weiteren regelt diese Satzung nicht die Nutzung der von der Gemeinde verpachteten Bereiche des Parks einschließlich der Zahlung der Entgelte.

- (2) Der Park und seine Anlagen einschließlich des Aussichtsturms können im Rahmen dieser Satzung in Verbindung mit der Parkordnung benutzt werden.
- (3) Diese Satzung dient der Sicherstellung eines geordneten Betriebes. Sie regelt die Erhebung der Entgelte für die Benutzung des Parks und seiner Anlagen einschließlich des Aussichtsturms.
- (4) Die Satzung regelt außerdem die Verfahrensweise bei Parkführungen und bei der Vermietung von Bereichen des Parks.

§ 2 Allgemeine Regelung der Entgelte

- (1) Der Park kann individuell genutzt werden, weiterhin können Parkführungen angeboten werden. Eine Parkführung beinhaltet einen Rundgang durch den Erlebnispark mit Erläuterungen.
- (2) Des weiteren ist die Begehung des Aussichtsturms möglich. Für das im Aussichtsturm installierte Museum werden ebenfalls Führungen angeboten.
- (3) Für Parkführungen, die Benutzung des Aussichtsturms einschließlich der im Museum durchgeführten Führungen sind vom Benutzer Entgelte zu zahlen.
- (4) Besondere Bereiche des Parks können für die Durchführung von Veranstaltungen angemietet werden. Dazu sind schriftliche Mietverträge abzuschließen.
- (5) Nach der Zahlung des Entgeltes ist der Benutzer zur Nutzung des Parks im Rahmen der Parkordnung berechtigt.
- (6) Ein Rechtsanspruch auf eine Nutzung des Parks mit seinen Anlagen besteht nicht.

§ 3 Entgelte für Führungen und die Nutzung des Aussichtsturms mit Museum

(1) Parkführungen und Führungen im Museum werden in der Regel in Gruppen ab 10 Personen bis 40 Personen durchgeführt und sind vorher beim Amt Peitz (Kultur- und Tourismusamt) oder beim Bürgermeister der Gemeinde anzumelden.

Für eine Parkführung wird ein Entgelt von 1,00 EUR pro Person erhoben. Die Führung durch das Museum einschließlich der Besteigung des Turmes kostet 3,00 EUR pro Person.

Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr zahlen kein Entgelt. Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr, Schüler, Studenten, Sozialhilfeempfänger und Schwerbehinderte erhalten nach Vorlage eines Nachweises eine Preisermäßigung von 50%. Schulund Kindereinrichtungen des Amtes Peitz erhalten kostenfreie Führungen.

- (2) Für die individuelle Besteigung des Aussichtsturms wird ein Entgelt in Höhe von 2,00 EUR pro Person erhoben. Ermäßigungen sind nicht möglich.
- (3) Für die individuelle Besichtigung des Parks ausschließlich der verpachteten Anlagen sowie des Aussichtsturms mit Museum werden keine Entgelte erhoben.
- (4) Bei der Durchführung von Veranstaltungen im Park und seinen Anlagen können besondere Eintrittspreise erhoben werden. Hier regelt sich der Eintrittspreis nach der Höhe des Aufwandes.

§ 4 Entgelte für Mietobjekte

- Bereiche des Parks können für Veranstaltungen angemietet werden. Die Nutzung muss dem Charakter der Anlagen gerecht werden. Bei der Benutzung gilt die entsprechende Parkordnung.
 Die Entscheidung, ob eine Vermietung zugelassen wird, trifft der Bürgermeister der Gemeinde Teichland im Einvernehmen mit dem Amt Peitz.
- (3) Die Höhe der Mietpreise wird wie folgt festgelegt:
- Für die Nutzung von Bereichen des Parks wird pro Anmietung und pro Fläche von bis zu 50 qm ein Mietzins in Höhe von 30,00 EUR/24 Stunden erhoben. Entsprechend dieser Berechnungsgrundlage können auch größere Flächen angemietet werden. Die Mietdauer gilt ohne Unterbrechung. Von der Erhebung eines Mietzinses kann abgesehen werden, wenn der Benutzer als Gegenleistung unentgeltliche Sach- oder Dienstleistungen oder Spenden für die Gemeinde erbracht hat.
- (4) Anfallende Betriebskosten können separat abgerechnet werden. Für die Nutzung der Versorgungspoller wird pro Kwh eine Gebühr von 0,30 EUR erhoben. Für die Nutzung der Wasserversorgung wird einen Gebühr von 8,00 EUR/Tag erhoben.
- (5) Die Entscheidung über eine kostenfreie Nutzung wird im Einvernehmen mit dem Amtsdirektor und dem Bürgermeister getroffen.

§ 5 Pflichten des Mieters

- (1) Für die Ausstattung bzw. Umgestaltung der Mietobjekte ist der jeweilige Mieter selbst verantwortlich. Der bei der Übergabe der Fläche vorgefundene Zustand ist bis zu einem vertraglich zu vereinbarenden Zeitpunkt wiederherzustellen.
- (2) Bei einer gewerblichen Nutzung muss der Mieter alle mit seinem Gewerbe im Zusammenhang stehenden Genehmigungen und Nachweise vorweisen können.

§ 6 Hausrecht

Das Hausrecht wird durch den Amtsdirektor des Amtes Peitz bzw. einer von ihm beauftragten Person gegenüber dem Mieter bzw. Benutzer ausgeübt. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten.

§ 7 Pflichten des Benutzers

- (1) Der Park und seine Einrichtungen sind von allen Benutzern pfleglich zu behandeln. Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass die übrigen Benutzer nicht gestört werden. Jeder ist verpflichtet, Ordnung und Sauberkeit zu wahren sowie die jeweilige Hausordnung einzuhalten.
- (2) Das Mitbringen von Tieren (außer Blindenhunden) ist nicht gestattet.

§ 8 Folgen von Zuwiderhandeln

Benutzer und Benutzergruppen, die diesen Bestimmungen zuwiderhandeln, können von dem Amtsdirektor des Amtes Peitz zeitweise oder dauernd von der Benutzung ausgeschlossen werden.

§ 9 Haftung

- (1) Das Betreten des Parks und seiner Anlagen erfolgt auf eigene Gefahr.
- (2) Die Benutzer haften für alle Schäden, die ihnen selbst, der Gemeinde oder Dritten anlässlich der Benutzung entstehen. Sie, insbesondere die Nutzer, stellen die Gemeinde von Schadenersatzansprüchen Dritter frei.

- (3) Für Schäden, die durch einen Nutzer, dessen Beauftragten oder Dritte im Zusammenhang mit der Veranstaltung an den gemieteten Fläche, Anlagen, Einrichtungen und Geräten verursacht werden, haftet der Nutzer. Dem Nutzer obliegt der Beweis dafür, dass ein schuldhaftes Verhalten nicht vorgelegen hat. Dies gilt für alle Beschädigungen, die von der Übernahme an bis zur Rückgabe an die Gemeinde entstehen.
- (4) Entstandene Schäden sind unverzüglich dem Amt Peitz, Kultur- und Tourismusamt zu melden.
- (5) Bei Versagen irgendwelcher Einrichtungen, bei Betriebsstörungen oder sonstigen die Benutzung verhindernden oder beeinträchtigenden Ereignissen haften die Gemeinde oder das Amt Peitz nicht.

§ 10 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung des Erlebnisparks, beschlossen am 26.05.2009, außer Kraft.

Peitz, den 28.04.2010

Elvira Hölzner Amtsdirektorin

- Siegel -

Gemeinde Turnow-Preilack

Repräsentationssatzung der Gemeinde Turnow-Preilack

Aufgrund der §§ 3 und 28, Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Land Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBI. I/07 S. 286), geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBI. I/08 Nr. 12, S. 202, 207) hat die Gemeindevertretung Turnow-Preilack in ihrer Sitzung am 23.04.2010 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Die Gemeinde Turnow-Preilack gratuliert ...

Einwohnern

Unternehmen und Gewerbetreibenden Vereinen, Vereinigungen und Kulturgruppen

Gemeindevertretern und Bediensteten der

Gemeinde Turnow- Preilack

anlässlich von ...

Geburtstagen und Ehrenjubiläen Geschäftseröffnungen u. -jubiläen

Jubiläen

Geburtstagen und Dienstjubiläen

(2) Zu weiteren Anlässen befindet der Bürgermeister über Art, Umfang und Form einer Gratulation, Ehrung oder Anerkennung. Dazu gehören z.B. Gratulationen/Ehrungen/Anerkennungen

- ehrenamtlicher Tätigkeiten, die für das Wohl der Gemeinde und ihrer Bürger geleistet werden,
- verdienstvoller Vereinsvorstände oder
- anlässlich der Verleihung öffentlicher Auszeichnungen.
- (3) Ein Rechtsanspruch auf Gratulationen, Ehrungen oder Anerkennungen besteht nicht.

§ 2

- (1) Gratulationen erfolgen in Form von Glückwünschen, Schreiben, Blumen und Sachgeschenken.
- (2) Art und Umfang der Geschenke werden in der Anlage ausgewiesen. Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung.
- (3) Die Finanzierung der Aufwendungen nach dieser Satzung erfolgt aus dem im Gemeindehaushalt eingestellten Repräsentationsfonds des Bürgermeisters.

§3

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Repräsentationssatzung der Gemeinde Turnow-Preilack, beschlossen am 09.02.2007, außer Kraft.

Peitz, den 26.04.2010

Elvira Hölzner Amtsdirektorin

Anlage zur Repräsentationssatzung der Gemeinde Turnow- Preilack Repräsentationsaufgaben

Ehrung/Bezug	Form	Höchstbetrag in EUR					
Geburtstage und Ehejubiläen							
- 75./80./85./90. und ab dem 95.	Blumen, Präsent	30,00					
Geburtstag jährlich							
- ab Goldener Hochzeit	Blumen, Präsent	40,00					
Geschäftseröffnungen und Jubiläen							
- Eröffnung	Blumen, Präsent	30,00					
- und zum 25., 75., 125. usw. Jubiläum	Blumen, Präsent	30,00					
Vereinsjubiläen							
- durch 10 teilbare Jubiläen bzw. bei Vereinsfeiern	Blumen, Präsent	20,00					
Geburtstage, Ehe- und Dienstjubiläen von Gemeindevertretern und Bediensteten der Gemeinde Turnow- Preilack							
- 50./60./65./70./75. Geburtstag	Blumen, Präsent	25,00					
- Hochzeit, Silberhochzeit	Blumen, Präsent	25,00					
- 25./40./50. Dienstjubiläum	Blumen, Präsent	25,00					
- Beginn der Freistellungsphase wegen							
Altersteilzeit oder Ausscheiden wegen							
Altersrente	Blumen, Präsent	25,00					
Ortsgruppe der Freiwilligen Feuerwehr							
Kameraden der Feuerwehr:							
- 50./60./65./70. Geburtstag	Blumen, Präsent	25,00					
- Hochzeit, Silberhochzeit, usw.	Blumen, Präsent	25,00					
- Dienstjubiläen der Feuerwehr	Blumen, Präsent	25,00					

Landkreis Spree-Neiße

Landkreis Spree-Neiße

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Antrages der Gesellschaft für Wasserver- und Abwasserentsorgung "Hammerstrom - Malxe" Peitz mbH - GeWAP - zur Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für eine Abwasserleitung DN 200 PVC in der Gemarkung Peitz, Fluren 3 und 5, im Bereich Hauptpumpwerk AWS bis Kläranlage Peitz

Auf der Grundlage des § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBI. I S. 2182), zuletzt geändert durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17.12.2008 (BGBI. I S. 2586) i. V. m. § 6 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts - Sachenrechts-Durchführungs-verordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBI. I S. 3900) hat die Gesellschaft für Wasserver- und Abwasserentsorgung "Hammerstrom - Malxe" Peitz mbH - GeWAP -, Kraftwerkstraße 28a, in 03185 Peitz beim Landkreis Spree-Neiße als untere Wasserbehörde für die oben genannte Anlage die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung beantragt.

Die Bescheinigung begründet eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die genannten Grundstücke zu Gunsten des Antragstellers. Sie umfasst das Recht, das belastete Grundstück für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung einschließlich des Neubaues der wasserwirtschaftlichen Anlage zu betreten oder sonst zu benutzen, Wasser in einer Leitung über das Grundstück zu führen sowie die für die Fortleitung auf dem jeweiligen Grundstück eingerichteten Nebenanlagen zu betreiben, zu unterhalten, in Stand zu setzen und zu erneuern und von dem Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten zu verlangen, dass er auf dem Schutzstreifen keine Gebäude errichtet bzw. errichten lässt oder sonstige Einwirkungen oder Maßnahmen vornimmt, die den ordnungsgemäßen Bestand oder Betrieb der Anlage beeinträchtigen oder gefährden.

Die Trassenführung der genannten Abwasserleitung erstreckt sich auf nachfolgend genannte Grundstücke:

Gemarkung Peitz, Flur 3, Flurstücke 351, 391,

Gemarkung Peitz, Flur 5, Flurstücke 131/10, 105/25, 3/27, 293, 318, 319, 114/4, 122/4, 123/4, 124/4, 127/8, 129/1 und 130/1. Gemäß § 7 der SachenR-DV werden die Antragsunterlagen vier Wochen von dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Spree-Neiße, Amtske opjeno za Wokrejs Sprjewja-Nysa,

im Zeitraum vom 09.05.2010 bis 07.06.2010

beim Landkreis Spree-Neiße, Fachbereich Umwelt, 03149 Forst (Lausitz), Heinrich-Heine-Str. 1, Haus B, Zimmer 2.09 bzw. 2.29

und darüber hinaus

beim Amt Peitz, Bürgerbüro, 03185 Peitz, Schulstr. 6, Bürgerbüro

während der Dienstzeiten zur Einsicht öffentlich ausgelegt. Widersprüche können von den Grundstückseigentümern bzw. Erbbauberechtigten während des Auslegungszeitraumes nur bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Spree-Neiße erhoben werden. Bei fristgerechtem Widerspruch wird die Bescheinigung mit einem entsprechenden Vermerk erteilt.

In Vertretung

Olaf Lalk

2. Beigeordneter

Das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg

Bekanntmachung

"Wasserrechtliche Erlaubnis zum Einleiten von gehobenem Grundwasser in oberirdische Gewässer (Gräben) in den Jänschwalder Laßzinswiesen"

hier: Erörterungstermin

Das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg erörtert die zu oben genanntem wasserrechtlichen Erlaubnisantrag erhobenen Einwendungen sowie die eingegangenen Stellungnahmen

Montag, dem 07.06.2010, am:

in der Zeit von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr,

Einlass ab 9:30 Uhr

Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe im:

Brandenburg.

Raum Lausitz, Inselstraße 26, 03046 Cottbus

mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben.

Da der Erörterungstermin nicht öffentlich ist, sind nur die nachfolgend genannten Personen teilnahmeberechtigt:

- Personen, die schriftlich oder zur Niederschrift form- und fristgerecht Einwendungen erhoben haben (Einwenderinnen/Einwender)
- Betroffene (Personen, deren Rechte von dem Vorhaben berührt werden)
- gesetzliche Vertreter, Bevollmächtigte oder Beistände der Teilnahmeberechtigten
- Vertreter der am Verfahren beteiligten Träger öffentlicher Belange
- Vertreter der Antragstellerin
- Gutachter und Sachverständige der Antragstellerin und der verfahrensführenden Behörde
- bei der Behörde zur Ausbildung Beschäftigte

Darüber hinaus kann die Verhandlungsleitung im Einzelfall weiteren Personen die Teilnahme an der Erörterung gestatten, wenn keiner der Teilnahmeberechtigten widerspricht (§§ 1 und 10 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg sowie §§ 68 Abs. 1 und 73 Abs. 6, Satz 6 Verwaltungsverfahrensgesetz). Einwenderinnen oder Einwender und Betroffene, die sich vertreten lassen, werden gebeten, eine schriftliche Vollmacht auszustellen, die von den bevollmächtigten Personen vorzulegen ist. Ebenso sind Beistände schriftlich zu benennen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass wegen der Nichtöffentlichkeit von allen Einwendern und Betroffenen der Personalausweis bzw. von Behördenvertretern der Dienstausweis für die Einlasskontrolle mitzubringen ist.

Sonstige Amtliche Mitteilungen



AMT PEITZ **Amt Picnjo** Schulstr. 6

03185 Peitz

Bürgertelefon: 03 56 01/38 -0 Fax: 03 56 01/3 81 70 F-Mail: peitz@peitz.de Internet: www.peitz.de

Bürgerbüro:

Tel: 03 56 01/3 80 -1 91.

-1 92, -1 93 03 56 01/38 -1 96 Fax:

Sprechstunden:

Mo. - Fr.: 09:00 bis 18:00 Uhr jeden 2. und 4. Samstag im Monat: 09:00 bis 12:00 Uhr

E-Mail: info@peitz.de

Einladung zur 8. Sitzung der Verbandsversammlung des Trinkund Abwasserverbandes -Hammerstrom/Malxe - Peitz

Die 8. Sitzung der Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserverbandes - Hammerstrom/Malxe - Peitz findet

am Donnerstag, dem 17.06.2010 um 16:30 Uhr,

im Zbaszynek-Raum des Amtes Peitz, Schulstraße 6, 03185 Peitz, statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2. Eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 07. Sitzung der Verbandsversammlung
- 3. Beratung und Beschlussfassung der 2. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des TAV
- 4. Beratung und Beschlussfassung der 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Einleitung von abfließenden Niederschlagswasser in die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen des TAV
- 5. Beratung und Beschlussfassung der Neufassung der Satzung über die Erhebung von Abwasseranschlussbeiträgen für die zentrale Abwasserentsorgungsanlage des TAV
- 6. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil

- 7. Eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der 07. Sitzung der Verbandsversammlung
- 8. Information zum Stand der Jahresabschlussarbeiten Geschäftsjahr 2009
- 9. Sonstiges

gez. Hanschke

Vorsitzender der Verbandsversammlung

Bekanntmachung der 9. Sitzung des Seniorenbeirates des Amtes Peitz

Die 9. Sitzung des Seniorenbeirates des Amtes Peitz findet statt: am Montag, dem 31.05.2010 um 10:00 Uhr

in der Amtsbibliothek (Bedum-Saal) Schulstraße 8, 03185 Peitz

Tagesordnung

- 1. Formalien
- 2. Eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 8. Sitzung des Beirates
- 3. Auswertungen der Beratungen des Kreisseniorenrates am 17. Mai 2010
- 4. Stand der Vorbereitungen zur 17. Brandenburgischen Seniorenwoche 2010 im Amt Peitz
- 5. Beratung zur Diskussionsrunde am 10. Juni 2010 im Haus der Generationen in Jänschwalde-Ost
- 6. Informationen der Seniorenbegegnungsstätte
- 7. Allgemeine Informationen/Anfragen der Beiratsmitglieder

E. Hölzner **Amtsdirektorin**

Bekanntmachungen der Beschlüsse der Gemeindevertretungen

11. Sitzung des Hauptausschusses Peitz am 12.04.2010

öffentlicher Teil

Beschluss: 2/11/27/10

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Beschlussfassung der Entschädigungssatzung der Stadt Peitz mit den Änderungen laut Protokoll.

Beschluss: 2/11/28/10

Der Hauptausschuss beschließt, die zwei untersten Ebenen des Springbrunnens auf dem Friedhof (Urnenanlage) in der Triftstraße mit Kieselsteinen aufzufüllen.

12. Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Peitz am 19.04.2010

öffentlicher Teil

Beschluss: 1/12/113/10

Der Amtsausschuss des Amtes Peitz beschließt, Helmut Fries in seiner Funktion als stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für sorbisch/wendische Angelegenheiten, kommunale Partnerschaften und Tourismus des Amtes Peitz in den Vorstand des Förder- und Tourismusvereins Peitzer Land e. V. zu delegieren.

Beschluss: AP/OA/026/2010

Der Amtsausschuss des Amtes Peitz beschließt die Satzung des Amtes Peitz zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme eines Platzes in einer Kindertagespflegestelle.

nichtöffentlicher Teil Beschluss: 1/12/114/10

Der Amtsausschuss des Amtes Peitz beschließt für die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen für das Feuerwehrgerätehaus Drehnow in den Losen 1 und 2, dem Bürocenter Peitz GmbH den Zuschlag zu erteilen.

Beschluss: 1/12/115/10

Der Amtsausschuss des Amtes Peitz beschließt für die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen für das Feuerwehrgerätehaus Preilack in den Losen 1 und 2, dem Bürocenter Peitz GmbH den Zuschlag zu erteilen.

Beschluss: 1/12/116/10

Der Amtsausschuss des Amtes Peitz beschließt für die Anschaffung von einer Tragkraftspritze 8/8 einzigen Anbieter, der Albert Ziegler GmbH zu erteilen.

Beschluss: 1/12/117/10

Der Amtsausschuss des Amtes Peitz beschließt, die Tiefbauarbeiten für die vorübergehende Unterbringung der Schulküche im ehem. Schulgebäude Jahnplatz 1, an die Verdie GmbH zu vergeben.

Beschluss: 1/12/118/10

Der Amtsausschuss des Amtes Peitz beschließt, die Leistungen der Baustelleneinrichtung und Rohbauarbeiten für die vorübergehende Unterbringung der Schulküche im ehem. Schulgebäude Jahnplatz 1, an das Bauunternehmen Andreas Klieber zu vergeben.

Beschluss: 1/12/119/10

Der Amtsausschuss des Amtes Peitz beschließt, die Leistungen der Elektrotechnik für die vorübergehende Unterbringung der Schulküche im ehem. Schulgebäude Jahnplatz 1, an die Firma Starke & Marquardt e.K. zu vergeben.

Beschluss: 1/12/120/10

Der Amtsausschuss des Amtes Peitz beschließt, die Leistungen der Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärinstallation für die vorübergehende Unterbringung der Schulküche im ehem. Schulgebäude Jahnplatz 1, an die LBM GmbH zu vergeben.

Beschluss: AP/BA/030/2010

Der Amtsausschuss Peitz beschließt, die Ingenieurleistung Tragwerksplanung Honorarzonen 5, 6 und 8 für die Baumaßnahme "Errichtung Mehrzweckgebäude/Turnhalle Peitz" an das Ingenieur- und Baugrundbüro Kunze zu vergeben.

Beschluss: AP/BA/027/2010

Der Amtsausschuss des Amtes Peitz beschließt, der Firma Keller Grundbau GmbH Leipzig den Auftrag der Baugrundverbesserung beim Bauvorhaben Neubau Mehrzwechgebäude/Turnhalle Peitz zu vergeben.

Beschluss: AP/BA/029/2010

Der Amtsausschuss des Amtes Peitz beschließt, der Firma FFK Peitz GmbH den Auftrag der Abbrucharbeiten beim Bauvorhaben Neubau Mehrzweckgebäude/Turnhalle Peitz zu vergeben.

Beschluss: AP/BA/015/2010

Der Amtsausschuss des Amtes Peitz beschließt die Vergabe von Bauleistungen Los 1:

Elektrotechnik, Bauvorhaben Umbau und Sanierung Turnhalle Grundschule Jänschwalde an die Firma PM Elektro GmbH.

Beschluss: AP/BA/016/2010

Der Amtsausschuss des Amtes Peitz beschließt die Vergabe von Bauleistungen Los 2:

Heizung- und Sanitär, Bauvorhaben Umbau und Sanierung Turnhalle Grundschule Jänschwalde an die Firma LBM GmbH.

Beschluss: AP/BA/017/2010

Der Amtsausschuss des Amtes Peitz beschließt die Vergabe von Bauleistungen Los 3:

Erweiterter Ausbau, Bauvorhaben Umbau und Sanierung Turnhalle Grundschule Jänschwalde an die Firma Stradower Bau GmbH.

Beschluss: AP/BA/018/2010

Der Amtsausschuss des Amtes Peitz beschließt die Vergabe von Bauleistungen Los 4:

Tischlerarbeiten, Bauvorhaben Umbau und Sanierung Turnhalle Grundschule Jänschwalde an die Firma Bauelemente Michael Wagner.

Beschluss: AP/BA/019/2010

Der Amtsausschuss des Amtes Peitz beschließt die Vergabe von Bauleistungen Los 5:

Maler- und Tapezierarbeiten, Bauvorhaben Umbau und Sanierung Turnhalle Grundschule Jänschwalde an die Firma MAKO GmbH.

Beschluss: AP/BA/020/2010

Der Amtsausschuss des Amtes Peitz beschließt die Vergabe von Bauleistungen Los 6:

Sportboden, Bauvorhaben Umbau und Sanierung Turnhalle Grundschule Jänschwalde an die Firma Hoppe Sportbodenbau GmbH.

Beschluss: AP/BA/021/2010

Der Amtsausschuss des Amtes Peitz beschließt die Vergabe von Bauleistungen Los 7:

Prallwand, Bauvorhaben Umbau und Sanierung Turnhalle Grundschule Jänschwalde an die Firma Sportbau Jörg Mokry.

Beschluss: AP/BA/022/2010

Der Amtsausschuss des Amtes Peitz beschließt die Vergabe von Bauleistungen Los 8:

Sporthallenausstattung, Bauvorhaben Umbau und Sanierung Turnhalle Grundschule Jänschwalde an die Firma G. Benz Turngerätefabrik GmbH & Co. KG.

Beschluss: AP/BA/023/2010

Der Amtsausschuss des Amtes Peitz beschließt die Vergabe von Bauleistungen Los 4:

Trockenbauarbeiten, Bauvorhaben Neubau Feuerwehrgerätehaus Preilack, an die Firma Trockenbau Weyer.

Beschluss: AP/BA/024/2010

Der Amtsausschuss des Amtes Peitz beschließt die Vergabe von Bauleistungen Los 6:

Fliesen- und Estricharbeiten, Bauvorhaben Neubau Feuerwehrgerätehaus Preilack, an die Firma Fliesen & Ofenbau Möbus GmbH.

Beschluss: AP/BA/025/2010

Der Amtsausschuss des Amtes Peitz beschließt die Vergabe von Bauleistungen Los 7:

Maler- und Bodenbelagsarbeiten, Bauvorhaben Neubau Feuerwehrgerätehaus Preilack, an Malermeister Torsten Krautz.

16. Sitzung der Gemeindevertretung Heinersbrück am 20.04.2010

nichtöffentlicher Teil Beschluss: 7/16/89/10

Die Gemeindevertretung Heinersbrück beschließt, die Fa. Trockenbau Zeitz mit der Bauleistung "Raumakustische Aufwertung des Gemeindesaal Grötsch" zu beauftragen.

Die fehlenden Mittel werden aus der HHSt 2.5800.9405 und 2.5800.9406 entnommen.

Beschluss: 7/16/90/10

Die Gemeindevertretung Heinersbrück beschließt die Vergabe von Straßenreparaturen in Heinersbrück an die Firma VERDIE GmbH.

Beschluss: 7/16/91/10

Die Gemeindevertretung Heinersbrück beschließt die Vergabe von Bauleistungen für die Umstellung der Straßenbeleuchtung in Heinersbrück auf Dimmer an die Firma Gruneisen Elektro.

10. Sitzung der Gemeindevertretung Jänschwalde am 22.04.2010

öffentlicher Teil

Beschluss: 9/10/71/10

Die Gemeindevertretung Jänschwalde beschließt, die Beschlussvorlage "Beschluss zum Abschluss des "Öffentlichen-rechtlichen Vertrages" über die Nutzung der Feuerwehrgebäude und -einrichtungen sowie Einsatztechnik" zurückzustellen und überarbeiten zu lassen.

Beschluss: 9/10/72/10

Die Gemeindevertretung beschließt die Entschädigungssatzung der Gemeinde Jänschwalde in der vorliegenden Form.

Beschluss: Jae/KÄ/011/2010

Die Gemeindevertretung Jänschwalde beschließt den Tarif für die Benutzung des Gemeindesaals Grießen in der Gemeinde Jänschwalde.

nichtöffentlicher Teil

Beschluss: Jae/BA/012/2010

Die Gemeindevertretung Jänschwalde beschließt, den Auftrag zur Deckensanierung der Lindenstraße Jänschwalde Kolonie an die Firma EUROVIA VBU GmbH, für das Angebot vom 24.03.2010, zu erteilen.

Beschluss: 9/10/73/10

Die Gemeindevertretung Jänschwalde beschließt, der Firma CNS aus Kolkwitz den Auftrag zur Breitbandversorgung der Gemeinde Jänschwalde OT Drewitz nach Variante 1 (reine Funklösung) zu erteilen. Der Eigenanteil der Investition bei 90 %-Förderung beträgt 520,04 EUR Brutto. Wird dem Fördermittelantrag nicht stattgegeben, trägt die Gemeinde Jänschwalde den Eigenanteil in Höhe von 5200,44 EUR Brutto. Die Finanzierung erfolgt in beiden Fällen aus der Rücklage. Die CIT GmbH wird beauftragt, einen entsprechenden Fördermittelantrag zu stellen.

14. Sitzung der Gemeindevertretung Turnow-Preilack am 23.04.2010

öffentlicher Teil

Beschluss: 5/14/113/10

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack beschließt den TOP 10 "Beschluss zur Nutzung des Flurstückes 85/1 der Flur 8, Gemarkung Tunrow" zu streichen.

Beschluss: TuP/AD/005/2010

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack befürwortet grundsätzlich den Masterplan Region Lieberose. Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack befürwortet auf der Grundlage des vorliegenden Masterplanes die Ausrichtung einer Internationalen Naturausstellung (INA).

Das Amt Peitz wird beauftragt und ermächtigt, sich in die Arbeitsgruppe INA in die Diskussion zur Findung von möglichen Organisationsstrukturen zur Ausrichtung der INA einzubringen.

Beschluss: 5/14/114/10

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack lehnt den Antrag auf vorzeitige Einebnung einer Grabstelle ab.

Beschluss: 05/14/115/10

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack beauftragt das Amt Peitz, die Erstellung eines Wappens und die Beschlussfassung dazu vorzubereiten.

Beschluss: 5/14/116/10

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack beschließt die Repräsentationssatzung der Gemeinde Turnow-Preilack mit den in der Niederschrift formulierten Konkretisierungen.

nichtöffentlicher Teil

Beschluss: TuP/BA/004/2010

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack beschließt, den Auftrag für den Neubau der Dorfstraße im Ortsteil Turnow, Bauabschnitt 1.2, an die Firma VERDIE GmbH Turnow für das Angebot vom 24.03.2010 zu vergeben.

Beschluss: TuP/BA/002/2010

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack beschließt die Vergabe von Bauleistungen -Dachdeckerarbeiten- zum Bau: Sanierung Kita Preilack an die Firma Schandog Dächer.

Beschluss: TuP/BA/003/2010

Die Gemeinde Turnow-Preilack beschließt die Vergabe von Bauleistungen -Fassadenbauarbeiten- zum Bauvorhaben: Sanierung Kita Preilack das Bauunternehmen M. Pöschick GmbH.

Beschluss: TuP/BA/006/2010

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack beschließt die Vergabe von Bauleistungen -Eingangstüren/Kellerfenster/Sonnenschutzzum Bauvorhaben: Sanierung Kita Preilack an die Firma Bau- und Möbeltischlerei Günter Gohr.

Beschluss: 05/14/117/2010

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack beschließt, die Maße für zukünftige Urnengräber werden verbindlich auf 80 x 80 cm festgelegt. Die Friedhofssatzung ist entsprechend zu ändern und die Beschlussfassung zur nächsten Sitzung vorzubereiten.

11. Sitzung der Gemeindevertretung Drehnow am 27.04.2010

nichtöffentlicher Teil Beschluss: 4/11/52/10

Die Gemeindevertretung Drehnow stimmt der geplanten Maßnahme "Gestaltung des Giebels am Jugendobjekt und der Trennmauer zwischen Hof und Spielfläche der Kita" zu und beauftragt das Bauamt, den Auftrag auszulösen.

Sitzungstermine							
- Stand bei Redaktionsschluss -							
Di., 01.06.10	19:00 Uhr	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft des Amtes Peitz,	Di., 15.06.10	19:00 Uhr	Gemeindevertretung Drehnow Kita, Hauptstraße 34		
		Amtsgebäude, Zbaszynek-Raum,	Fr., 11.06.10	19:00 Uhr	Gemeindevertretung Turnow- Preilack, Gemeindezentrum		
Do., 03.06.10	19:30 Uhr	Gemeindevertretung Tauer, Gemeindebüro, Hauptstraße 108	Mo., 21.06.10	17:30 Uhr	Turnow Amtsausschuss des Amtes		
Di., 08.06.10	19:00 Uhr	Gemeindevertretung Teichland, Gemeindezentrum, Bärenbrück	,		Peitz, Bedum-Saal, Amtsbibliothek		
Do., 10.06.10	17:30 Uhr	Ausschuss für Bildung, Jugend, Soziales und Kultur der Stadt Peitz, Rathaus Peitz	Di., 22.06.10	19:00 Uhr	Gemeindevertretung Heiners- brück, Gemeindezentrum, Hauptstraße 2		
Mo., 14.06.10	19:00 Uhr	Hauptausschuss der Stadt Peitz, Rathaus Peitz					

Sprechstunden der Bürgermeister

Bürgermeister Fritz Woitow Drachhausen: Ortsteil Grießen: **Ortsvorsteher Hartmut Fort** Tel.: 03 56 09/203 Tel.: 03 56 96/275 mittwochs von 17:00 bis 19:00 Uhr Die Sprechstunden finden gemäß Ausim Gemeindebüro. Dorfstraße 20a hang in den Bekanntmachungskästen Bürgermeister Fritz Kschammer Drehnow: Tel.: 03 56 01/2 24 85 Bürgermeister Bernd Schulze Peitz: dienstags von 16:00 bis 18:00 Uhr Tel.: 03 56 01/2 31 03 in der Kita, Hauptstraße 34 dienstags von 15:00 bis 18:00 Uhr im Heinersbrück: Bürgermeister Horst Gröschke Rathaus, Markt 1 Tel.: 03 56 01/8 21 14 Tauer: Bürgermeisterin Karin Kallauke donnerstags von 17:00 bis 19:00 Uhr Tel.: 03 56 01/8 94 84 im Gemeindezentrum, Hauptstraße 2 dienstags von 16:00 bis 18:00 Uhr Ortsteil Grötsch: **Ortsvorsteher Andre Wenzke** im Gemeindebüro, Hauptstraße 108 Tel.: 03 56 01/8 21 47 Teichland: Bürgermeister Helmut Geissler ungerade Woche dienstags jeweils von 16:00 bis 18:00 Uhr von 17:00 bis 18:00 Uhr, Gemeindezen-1. Dienstag im Monat im Gemeindezentrum Grötsch trum OT Bärenbrück, Dorfstr. 31a Bürgermeister Heinz Schwietzer Jänschwalde: Tel.: 03 56 01/8 21 94 Tel.: 03 56 07/74 69 14 2. Dienstag im Monat im Gemeindezenjeden 1. und 3. Dienstag im Monat trum OT Maust, Mauster Dorfstr. 21 von 16:00 bis 18:00 Uhr, Gubener Tel.: 03 56 01/2 30 09 Straße 30b, Jänschwalde 3. Dienstag im Monat im Gemeindezen-Ortsteil Ortsvorsteher Günter Selleng trum OT Neuendorf, Cottbuser Str. 1 Jänschwalde-Dorf: Tel.: 03 56 07/7 30 99 Tel.: 03 56 01/2 20 19 jeden 2. und 4. Dienstag im Monat Turnow-Preilack: **Bürgermeister Helmut Fries** von 16:00 bis 18:00 Uhr, Gubener dienstags von 15:00 bis 18:00 Uhr Straße 30b, Jänschwalde Freizeittreff Preilack, Schönhöher Str. 15 gerade Wochen Ortsteil Ortsvorsteher Heiko Bieder Tel.: 03 56 01/8 98 16 Jänschwalde-Ost: Die Sprechstunden finden im Haus der ungerade Wochen Gemeindezentrum Turnow, Schulweg 19 Generationen statt. Tel.: 03 56 01/2 25 59 Termine gemäß Aushang in den Bekanntmachungskästen. **Ortsteil Drewitz: Ortsvorsteher Heinz Schwietzer**

Ende der öffentllichen Bekannmtachungen

Nächster Redaktionsschluss:

Tel.: 03 56 07/7 32 41

Jänschwalde/OT Drewitz

jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr, Dorfstraße 71A,

Donnerstag, 03.06.2010, 16:00 Uhr

Nächster Erscheinungstermin:

Mittwoch, 16.06.2010